

1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung
öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Altenpleen
vom 16.04.2002 (Sondernutzungsgebühren)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenpleen beschließt am 19.11.2002 folgende
1. Änderungssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

§ 1 wird wie folgt neu gefaßt:

Für Sondernutzungen an den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (öffentlichen Straßen) der Gemeinde und in den Ortsdurchfahrten von Landes- und Kreisstraßen werden Sondernutzungsgebühren nach den nachfolgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit

Nachfolgende Änderungen in der Gebührentariftablelle:

Pkt. 2 wird die Ausnahmeregelung wie folgt neu gefaßt:

Ausgenommen sind Leitungen der öffentlichen Versorgung für Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser und Telekommunikation sowie öffentliche Abwasserleitungen mit den Hausanschlüssen und Anlagen der Straßenbeleuchtung einschließlich Masten.

Pkt. 3 wird wie folgt neu gefaßt:

Straßen und Wegeanschlüsse, Grundstückseinfahrten innerhalb der Ortslage, die über den Gemeingebrauch hinaus gehen

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, durch den Landrat des Landkreises Nordvorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde am 05.12.2002 genehmigte Satzung wird hiermit entsprechend § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis

Soweit beim Erlaß dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-

Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

ausgefertigt am: 17.12.2002

Altenpleen,

Behrnt
Bürgermeister

(Siegel)